

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 29.08.2024**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 8.4**

2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstaufschlägen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/056/24

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstaufschlägen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg -Entschädigungssatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1) einschließlich der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 14.08.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt  
Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg